



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

2012/2295(INI)

7.5.2013

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

für den Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit

zu Innovation für nachhaltiges Wachstum: eine Bioökonomie für Europa
(2012/2295(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Giles Chichester

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie ersucht den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die Bioökonomie einen wichtigen Sektor im Binnenmarkt darstellt, der erhebliche Vorteile in Bezug auf eine Wirtschaft mit geringen Kohlenstoffemissionen, die Widerstandsfähigkeit gegen den Klimawandel, Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verringerung der Einfuhrabhängigkeit sowohl bei Energie als auch bei Rohstoffen mit sich bringt;
- B. in der Erwägung, dass sich die Bioökonomie mit bestehenden Zielkonflikten wie beispielsweise der Nachfrage nach Biomasse parallel als Nahrungs-, Rohstoff- oder Energielieferant auseinandersetzen muss und daher die Erwartungen an die Bioökonomie realistisch bleiben müssen;
- C. in der Erwägung, dass sich die Bioökonomie nicht nur auf die biologische Spitzenforschung, sondern auch auf traditionelles Wissen und Know-how stützen kann;
 1. begrüßt, dass die Kommission für einen radikalen Wandel beim Ansatz der EU im Bereich Produktion, Konsum, Verarbeitung, Lagerung, Recycling und Entsorgung biologischer Ressourcen eintritt; ist der Ansicht, dass eine biobasierte Wirtschaft in Europa zur Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie beitragen und Arbeitsplätze und Geschäftsmöglichkeiten schaffen kann, insbesondere für die Entwicklung der ländlichen Regionen und der Küstengebiete, allerdings nur, wenn dabei die Parameter Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit berücksichtigt werden;
 2. ist der Auffassung, dass eine fehlende Koordinierung die Nutzung von Synergien und Skaleneffekten im Bereich der Bioökonomie in der Union eingeschränkt hat; betont, dass die Union deren Wert steigern kann, indem sie die Zusammenarbeit über Netzwerke und Finanzierungsprogramme fördert und erleichtert; vertritt die Ansicht, dass sich die Bioökonomie nebst spezifischen Zielen zur Steigerung des Anteils erneuerbarer natürlicher Ressourcen bei der Produktion und beim Konsum von Gütern durch einen integrierten Ansatz auf allen Ebenen, d.h. auf Ebene der Kommunen, der Mitgliedstaaten und der Union, entwickeln wird;
 3. bestärkt die Kommission darin, die Akzeptanz der Nutzung von Biomasse und ihre Verfügbarkeit sicherzustellen, damit die bestehenden Bio-Industrien, die die Grundlage der zukünftigen Bioökonomie bilden, angemessene Bedingungen für ihre Tätigkeit vorfinden;
 4. begrüßt in diesem Zusammenhang die jüngste Ankündigung der Kommission, eine Beobachtungsstelle für Bioökonomie einzurichten, um in diesem Bereich Strategien auf regionaler, nationaler und EU-Ebene auszuarbeiten, sowie ein ständiges Diskussionsforum für Bioökonomiesachverständige ins Leben zu rufen, das zu mehr Synergien und Kohärenz zwischen den Strategien, Initiativen und Branchen, die auf EU-Ebene mit der Bioökonomie zusammenhängen, beitragen soll, und dies mit bestehenden Mechanismen

zu verknüpfen;

5. ist der Auffassung, dass auf der Ebene der Union stärkere Synergien und Komplementaritäten durch andere Politikbereiche, die beispielsweise Rohstoffe, Biokraftstoffe und Abfälle betreffen, und durch Programme, insbesondere „Horizont 2020“, die GAP und die Strukturfonds, gefördert werden müssen; fordert die Kommission auf, ein integriertes Konzept für die Bioökonomie auszuarbeiten, das zur Entwicklung von Strategien auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene beiträgt; ist der Ansicht, dass die EU die Bioökonomie auch international, vor allem im Rahmen der Rio+20- und der UNFCCC-Verfahren, fördern sollte;
6. unterstreicht die Bedeutung der ländlichen Gebiete und deren Rolle bei der Entwicklung einer nachhaltigen Bioökonomie, vor allem im Hinblick auf die Nutzung von Rückständen in Bioraffinerien und/oder (im Wege der Kaskadennutzung) in Anlagen zur Umwandlung von Biomasse in Gas; schlägt in diesem Zusammenhang vor, EU-weite Aktionen für die Sanierung schadstoffbelasteter Böden, die zur Produktion von Energiepflanzen beitragen, zu fördern; verweist auf die Bedeutung der Koordinierung von Systemen zur Sammlung von Abfällen in ländlichen und städtischen Gebieten;
7. begrüßt die Absicht, angesichts des breiten Spektrums an Endprodukten im Bereich der Bioökonomie, d.h. Energie- und Industrieprodukten sowie einzusetzenden Schlüsseltechnologien, die Lücke zwischen Forschung und Innovation im Rahmen von „Horizont 2020“ zu schließen und zugleich die Barrieren für interdisziplinäre Forschung und gemeinsame Programme zu verringern;
8. ist der Ansicht, dass Bioenergiequellen nachhaltig produziert und genutzt werden müssen, um langfristig erfolgreich zu sein, und sowohl beim Preis als auch bei der Qualität unter normalen Marktbedingungen wettbewerbsfähig sein sollten; begrüßt die derzeitige Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften über Biokraftstoffe, deren Ziel es ist, die negativen Auswirkungen der indirekten Änderung der Flächennutzung (ILUC) zu mindern und den Markt für bzw. die Entwicklung von fortschrittlicheren Biokraftstoffen, die eine verstärkte Verwendung von Non-Food-Rohstoffen wie Abfall, Rückstände sowie lignozellulose- und zellulosehaltiges Material ermöglichen sollten, zu fördern;
9. hebt die Bedeutung und das große Potenzial der Ressourcen- und Energieeffizienz hervor; unterstreicht die Notwendigkeit „mit weniger mehr zu produzieren“, damit die Bioökonomie nachhaltig bleibt;
10. fordert die Industrie auf, die Entwicklung einer nachhaltigen Bioökonomie in der Union voranzutreiben; fordert daher, durch Maßnahmen wie die Verringerung der Zeit bis zur Marktreife, die Anpassung der Forschungs- und Innovationspolitik an die Bedürfnisse spezifischer Sektoren, die Verbesserung des Zugangs zur Risikofinanzierung (vor allem für bestehende und neue Bio-Industrien und KMU) und die Förderung des Unternehmertums in diesem Sektor ein unternehmensfreundlicheres Umfeld zu schaffen;
11. ist sich bewusst, dass mit der weiteren Entwicklung der Bioökonomie große wissenschaftliche Aufgaben verbunden sind, die über die Grenzen eines Wissenschaftsgebietes oder eines Landes hinausreichen und neue Formen der Zusammenarbeit von Forschern und Industriepartnern erfordern, um den Transfer in die

Praxis zu beschleunigen;

12. ist der Ansicht, dass der Schutz des geistigen Eigentums für Produkte und Verfahren im Bereich der Bioökonomie von entscheidender Bedeutung ist, wenn Europa seine weltweite Wettbewerbsfähigkeit auf dem internationalen Markt behaupten will;
13. vertritt die Auffassung, dass den öffentlichen Finanzen bei der Aufnahme von aus dem Privatsektor stammenden Kapital zur Förderung der Vermarktung innerhalb der Biotechnologiebranche eine wichtige Rolle zukommt; unterstützt die Absicht der Kommission, öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) für Bio-Industrien zu schaffen;
14. hält es für erforderlich, den KMU den Zugang zu Finanzmitteln durch Investitionen in Start-Up-Unternehmen, Risikokapital und die Förderung des Technologietransfers sowie durch die Vereinfachung der Vorschriften und die Wissensverwertung im Bereich der Bioökonomie zu erleichtern; schlägt die Einrichtung eines KMU-Panels vor, das das Bioökonomie-Panel beraten und einen unternehmensorientierten Ansatz gewährleisten soll; unterstreicht ferner die wichtige Rolle, die den öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP) bei der Beschleunigung des Übergangs zur Bioökonomie zukommt; ist der Ansicht, dass die KMU bei der Umsetzung wissenschaftlicher Forschung, d. h. der Anwendung und Markteinführung in Form von neuen Produkten oder Techniken, eine entscheidende Rolle spielen;
15. ist der Auffassung, dass in dem in der Mitteilung dargelegten Aktionsplan keine praktischen Maßnahmen und Instrumente vorgesehen sind, um Hindernisse oder Risiken zu bewältigen, die sich beim Übergang zur Bioökonomie ergeben könnten; betont, dass besonderes Augenmerk auf sich überschneidende oder widersprüchliche Rechtsvorschriften sowie die Verfügbarkeit von Risikokapital gerichtet werden sollte;
16. stellt fest, dass nur wenige Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung der Bioökonomie durchgeführt haben und dass die Strategien hauptsächlich von den nationalen Regierungen entwickelt werden – ein nachahmenswertes Beispiel hierfür ist die grenzüberschreitende regionale Bioökonomie-Strategie „Bio-based Delta Europe“ (im Südwesten der Niederlande und in Flandern); ist der Ansicht, dass lokale und regionale Initiativen durch die Umsetzung bioökonomischer Strategien unter Berücksichtigung intelligenter Spezialisierungsstrategien auf allen Ebenen der Zusammenarbeit (EU, national, regional und lokal) und die Koordinierung sektorübergreifender Maßnahmen gefördert werden müssen;
17. vertritt die Auffassung, dass Bottom-up-Initiativen bei der Schaffung einer biobasierten Gesellschaft eine wichtige Rolle spielen und dass ein unternehmens- und nachfrageorientierter Ansatz in Verbindung mit einem staatlichen Top-down-Ansatz von entscheidender Bedeutung ist; weist darauf hin, dass es angemessene Möglichkeiten für regionale Initiativen geben muss, wie beispielsweise die Initiativen in der Region Helsinki (Finnland), dem Südwesten der Niederlande, Nordwestfrankreich, Nordrhein-Westfalen (Deutschland) und der Steiermark (Österreich); fordert die Kommission auf, derartige Netzwerke und Cluster zur Förderung des Erfahrungsaustauschs zu unterstützen.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	25.4.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 45 -: 5 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Jean-Pierre Audy, Zigmantas Balčytis, Ivo Belet, Bendt Bendtsen, Fabrizio Bertot, Jan Březina, Reinhard Bütikofer, Maria Da Graça Carvalho, Pilar del Castillo Vera, Giles Chichester, Jürgen Creutzmann, Vicky Ford, Gaston Franco, Adam Gierek, Norbert Glante, Robert Goebbels, Fiona Hall, Jacky Hélin, Edit Herczog, Romana Jordan, Krišjānis Kariņš, Philippe Lamberts, Judith A. Merkies, Angelika Niebler, Jaroslav Paška, Aldo Patriciello, Vittorio Prodi, Teresa Riera Madurell, Michèle Rivasi, Jens Rohde, Paul Rübig, Amalia Sartori, Salvador Sedó i Alabart, Konrad Szymański, Britta Thomsen, Evžen Tošenovský, Catherine Trautmann, Ioannis A. Tsoukalas, Claude Turmes, Marita Ulvskog, Adina-Ioana Vălean, Kathleen Van Brempt, Alejo Vidal-Quadras
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Elisabetta Gardini, Jolanta Emilia Hibner, Seán Kelly, Eija-Riitta Korhola, Bernd Lange, Vladimír Remek, Algirdas Saudargas, Silvia-Adriana Țicău